

Ersatz durch mildere Strafen. Welche dieser Wirkungen die A. zum Inhalt hat, wird bei ihrem Erlaß festgelegt. Die gleiche rechtliche Wirkung hat die Begnadigung, die jedoch nur für namentlich bestimmte Einzelpersonen ausgesprochen wird. A. und Begnadigung berühren ment die Rechtmäßigkeit gerichtlicher Entscheidungen und sind daher kein Mittel zu deren Korrektur. Der Erlass von A. in der DDR und anderen sozialistischen Staaten berücksichtigt den erreichten Stand der Entwicklung und Festigung der sozialistischen Gesellschaft, des Bewußtseins der Werktätigen und der politisch-moralischen Einheit des Volkes. Das A.- und Begnadigungsrecht obliegt dem Staatsrat der DDR.

Amortisation: Geldausdruck für den jährlichen Verschleiß der → *Grundmittel*, d. h. für die anteilmäßige, sukzessive Übertragung ihres Wertes auf die mit ihrer Hilfe hergestellten Produkte. Die A. wird in Höhe eines auf der Grundlage der jährlichen Abnutzung bzw. Wertübertragung festgelegten Prozentsatzes (Abschreibungssatz) vom Bruttowert der Grundmittel berechnet. Sie wird als Bestandteil der Selbstkosten bei der Preisbildung berücksichtigt. In der sozialistischen Wirtschaft dient der aus den jährlichen Abschreibungen der Betriebe gebildete A.sfonds der Ersatzbeschaffung verbrauchter Grundmittel bzw. der Rationalisierung der Produktion und der Modernisierung der Produktionsanlagen.

Analyse: Erkenntnisverfahren, dessen Wesen in der gedanklichen oder tatsächlichen Aufteilung, Zerlegung, Zergliederung eines gegebenen Ganzen in seine Teile, eines Systems in seine Elemente besteht. Die A. spielt eine große Rolle im menschlichen Erkenntnisprozeß. Sie beginnt bereits auf der Ebene der Sinneserfahrung und wird im rationalen Erkennen als gedankliche A. fortgeführt. Die ge-

dankliche A. ist darauf gerichtet, wesentliche Eigenschaften und Beziehungen eines Gegenstandes von unwesentlichen, notwendige von zufälligen, allgemeine von individuellen zu unterscheiden, um auf diesem Wege die Struktur und die Gesetzmäßigkeiten des Gegenstandes aufzudecken. Im Ergebnis der A. werden wesentliche Bestimmungen des Gegenstandes in einzelnen Begriffen erfaßt, diese bleiben aber in dem Sinne abstrakt, daß sie die Bestimmungen als isolierte, nicht in ihrem Zusammenhang widerspiegeln. Den Gegenstand als Einheit mannigfaltiger Bestimmungen zu erfassen, ist die Aufgabe der → *Synthese*. Im Erkenntnisprozeß müssen deshalb A. und Synthese eine untrennbare Einheit bilden; in ihrer dialektischen Wechselwirkung bilden sie ein wichtiges Element der allgemeinen dialektischen Erkenntnis-methode. Die A. als Methode der —\*■ *Erkenntnis* und -\*■ *Praxis* erfolgt immer mit Hilfe begrifflichen, d. h. theoretischen Denkens. „Man mag noch so viel Geringschätzung hegen für alles theoretische Denken, so kann man doch nicht zwei Natur-tatsachen in Zusammenhang bringen oder ihren bestehenden Zusammenhang einsehen ohne theoretisches Denken.“ (Engels, MEW, 20, S. 346) Eine wissenschaftliche A. muß deshalb von richtigen theoretischen Voraussetzungen ausgehen und mit richtigen Begriffen durchgeführt werden. Die Grundlage dafür ist die materialistische Dialektik als Wissenschaft von den allgemeinen Entwicklungsgesetzen der Natur, der Gesellschaft und des Denkens. Sie fordert von jeder auf Erkenntnis und praktisch-revolutionäre Veränderung der Wirklichkeit gerichteten A. Objektivität, Allseitigkeit, die Einheit von Logischem und Historischem und die Aufdeckung der Widersprüche, der Einheit und des „Kampfes“ der Gegensätze in den Gegenständen und Prozessen vom Standpunkt einer konsequenten Parteilichkeit für die Sache